

**Pressemitteilung Nr. 29/2025**  
vom 27. Mai 2025

**Termine im Juni 2025**

**1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:**

**PM 65/21**

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 13. Juni 2025, um 09:30 Uhr,**

**Montag, den 16. Juni 2025**

**Mittwoch, den 25. Juni 2025, um 09:30 Uhr,**

**Montag, den 30. Juni 2025,**

**Donnerstag, den 17. Juli 2025, um 09:30 Uhr,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**2. 32 KLS 720 Js 33820/20 - Beginn: Mittwoch, den 01. März 2023, 11:00 Uhr:**

## **PM 15/23**

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversicherung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausgezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgebereigenschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. „Scheinrechnungen“, d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 10. Juni 2025,  
Mittwoch, den 25. Juni 2025,  
Donnerstag, den 03. Juli 2025,  
Freitag, den 18. Juli 2025,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**3. 5 KLS 47 Js 28924/24 - Beginn: Dienstag, den 17. Dezember 2024, 09:30 Uhr:**

## **PM 92/24**

Tatvorwurf: gewerbsmäßiger Bandenbetrug

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 47, 42 und 52 Jahre alten Angeklagten vor, zwischen Mai 2022 und März 2024 in Bremerhaven und andernorts acht Betrugstaten begangen zu haben, wobei es in vier Fällen bei einem Versuch geblieben sein soll.

Konkret sollen die Angeklagten unrechtmäßig in den Besitz von Personalausweisen tschechischer Staatsangehöriger gelangt sein und unter diesen Immobilien für einen günstigen Preis erworben haben. Hiernach soll u.a. eine oberflächliche Sanierung der Gebäude erfolgt sein, die auf angefertigten bzw. bearbeiteten Bildern jedoch den Anschein einer hochwertigen Sanierung

erwecken habe sollen. Unter Verwendung der tschechischen Personalien sollen Konten bei verschiedenen Banken eröffnet und Darlehen für den Erwerb der Immobilien, allerdings zu höheren als den tatsächlichen Kaufpreisen, beantragt worden sein. Hierfür sollen die Angeklagten gefälschte Gehaltsabrechnungen, Meldebescheinigungen und Kontoauszüge eingereicht haben. Nach Auszahlung der Darlehen sollen die Angeklagten die Beträge in bar abgehoben oder auf ausländische Konten überwiesen haben. Hierbei sollen die Angeklagten beabsichtigt haben, die Darlehen nicht zurückzuzahlen und eine Rückzahlung auch nicht vorgenommen haben. Die Angeklagten sollen durch die Taten Vermögenswerte im sechsstelligen Bereich erlangt haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 11. Juni 2025,  
Montag, den 16. Juni 2025, um 13:00 Uhr,  
Mittwoch, den 25. Juni 2025,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**4. 42 Ks 215 Js 70743/24 - Beginn: Donnerstag, den 06. März 2025, 14:00 Uhr:**

**PM 13/25**

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 20-jährigen Angeklagten vor, sich zwischen dem 17.09.2024 und 18.09.2024 in dem Parzellegebiet in der Igelallee in Bremen dem Geschädigten von hinten genähert und diesem mit einem Messer mit einer Klingenlänge von ca. 13cm in die linke Brustseite gestochen zu haben, woraufhin der Geschädigte verblutet sein soll. Hintergrund soll gewesen sein, dass u.a. der Geschädigte den Angeklagten zur Rede habe stellen wollen, nachdem der Angeklagte telefonisch in Richtung des Geschädigten Beleidigungen geäußert haben soll.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 03. Juni 2025, um 10:30 Uhr,  
Donnerstag, den 05. Juni 2025,  
Montag, den 23. Juni 2025,  
Mittwoch, den 25. Juni 2025,  
Dienstag, 01. Juli 2025,  
Freitag, den 04. Juli 2025,  
Dienstag, den 08. Juli 2025,  
Donnerstag, den 10. Juli 2025,**

**jeweils um 09:15 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**5. 22 Ks 56 Js 900077/24 - Beginn: Freitag, den 04. April 2025, 09:00 Uhr:**

**PM 15/25**

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 64-jährigen Angeklagten vor, sich am Mittag des 05.10.2024 nach einer handgreiflichen Auseinandersetzung mit dem Geschädigten anlässlich eines Hand-

werkertermins zu dem auf dem Vorplatz des Bahnhofes Bremerhaven-Lehe stehenden Geschädigten begeben zu haben. Dort soll der Angeklagte mit einer Schusswaffe auf den Kopf des Geschädigten gezielt und die Waffe zweimal abgefeuert haben, ohne den Geschädigten getroffen zu haben. Als der Geschädigte daraufhin geflüchtet sei, soll der Angeklagte ihn verfolgt, mehrfach auf ihn geschossen und die Worte „Ich bring dich um“ geäußert haben. Der Angeklagte soll, als er den Geschädigten eingeholt habe, die Worte „Leg dich hin. Ich werde dich töten“ geäußert und erneut mit der Waffe auf den Kopf des Geschädigten gezielt haben, ohne dass sich ein weiterer Schuss gelöst habe. Während dieses Geschehens soll der Angeklagte auf einen zur Unterstützung des Geschädigten herbeieilenden Zeugen zweimal geschossen, diesen aber verfehlt haben. Es soll daraufhin zu einer körperlichen Auseinandersetzung des Angeklagten mit dem Geschädigten gekommen sein, die durch das Hinzutreten einer Zeugin unterbrochen worden sein soll. Der Geschädigte soll u.a. eine Schussverletzung am rechten Oberschenkel und eine Lazeration am Ringfinger erlitten haben, die eine Notoperation erfordert haben sollen.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 28. Mai 2025,  
Mittwoch, den 11. Juni 2025,  
Donnerstag, den 12. Juni 2025,  
Freitag, den 20. Juni 2025,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

### **6. 42 KLS 230 Js 79415/24 - Beginn: Montag, den 05. Mai 2025, 09:15 Uhr:**

**PM 19/25**

Tatvorwurf: gewerbsmäßiger Bandenbetrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 22, 41 und 20 Jahre alten Angeklagten vor, als Mitglied einer Bande diverse Betrugs- und Diebstahlstaten begangen zu haben. So sollen sich die Angeklagten gemeinsam mit gesondert verfolgten Personen verabredet haben, eine unbestimmte Anzahl an Straftaten zum Nachteil vornehmlich älterer Menschen zu begehen. Tatplan soll dabei gewesen sein, sich gegenüber den Opfern telefonisch als Polizeibeamte bzw. Bankmitarbeiter auszugeben, Wertgegenstände, Bargeld sowie EC-Karten nebst PIN zu erlangen und sich so eine Einnahmequelle zu verschaffen. Hierbei soll der 41-jährige Angeklagte im Auftrag des „Chefs“ vornehmlich den Großteil der von dem sog. Abholer erlangten Beute entgegengenommen haben. Der 22-jährige Angeklagte soll als Logistiker bzw. Mittelsmann hinsichtlich der verbleibenden Beute fungiert haben. Die Rekrutierung der Abholer soll vornehmlich durch den 20-jährigen Angeklagten erfolgt sein. In der Folge soll es zwischen Juli und August 2024 in Bremen und andernorts zu 9 Betrugstaten und zu 15 Diebstahlstaten gekommen sein.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 04. Juni 2025,  
Freitag, den 06. Juni 2025,  
Freitag, den 13. Juni 2025,  
Mittwoch, den 18. Juni 2025,  
Donnerstag, den 19. Juni 2025,  
Donnerstag, den 26. Juni 2025,  
Freitag, den 27. Juni 2025,  
Mittwoch, den 02. Juli 2025,**

**Freitag, den 11. Juli 2025,  
Donnerstag, den 31. Juli 2025,**

**jeweils um 09:15 Uhr.**

---

**7. 22 Ks 210 Js 900067/24 - Beginn: Montag, den 05. Mai 2025, 09:00 Uhr:**

**PM 20/25**

Tatvorwurf: Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 28 und 37 Jahre alten Angeklagten vor, sich aufgrund eines gemeinsamen Tatplans am 18.09.2024 gegen 22:15 Uhr auf den Waller Friedhof in Bremen begeben zu haben, wobei der 28-jährige Angeklagte dem 37-jährigen Angeklagten für die Beteiligung an der Tat 1.000 € in Aussicht gestellt haben soll. Es soll geplant gewesen sein, dass der 37-jährige Angeklagte den Geschädigten mit einem Elektroschocker außer Gefecht setzt, was vor Ort jedoch wegen einer Fehlfunktion nicht gelungen sein soll. Der 28-jährige Angeklagte soll entsprechend des Tatplans mit einem Gegenstand mehrfach auf den Geschädigten eingestochen haben, um diesen zu töten. Der Geschädigte soll verblutet und noch am Tatort verstorben sein.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 02. Juni 2025,  
Mittwoch, den 04. Juni 2025,  
Donnerstag, den 05. Juni 2025,  
Freitag, den 06. Juni 2025,  
Mittwoch, den 18. Juni 2025,  
Montag, den 23. Juni 2025,  
Mittwoch, den 25. Juni 2025,  
Freitag, den 27. Juni 2025,  
Montag, den 30. Juni 2025,  
Freitag, den 04. Juli 2025,  
Montag, den 28. Juli 2025,**

**jeweils um 09:00 Uhr.**

---

**8. 9 Ks 162 Js 90367/23 - Beginn: Mittwoch, den 07. Mai 2025, 09:30 Uhr:**

**PM 21/25**

Tatvorwurf: schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 25 und 30 Jahre alten Angeklagten vor, sich am 12.08.2023 gegen 02:00 Uhr in der Straße Vor dem Steintor in Bremen zu dem Geschädigten begeben zu haben. Sodann soll der 30-jährige Angeklagte den Geschädigten umarmt haben. Es soll zu einer Rangelei zwischen ihnen gekommen sein, in deren Verlauf sich der 30-jährige Angeklagte auf den Geschädigten gesetzt und ihn nach Stehlgut abgetastet haben soll. Der 25-jährige Angeklagte soll währenddessen das iPhone aus der Hosentasche des Geschädigten gezogen und an sich genommen haben. Kurze Zeit nach dem Geschehen soll der Geschädigte

die Angeklagten gestellt und dem 25-jährigen Angeklagten das iPhone aus der Hand gerissen haben. Der 30-jährige Angeklagte soll bei dem Geschehen ein Messer bei sich getragen haben.

Hierneben soll der 30-jährige Angeklagte folgende weitere Straftaten begangen haben:

Ebenfalls am 12.08.2023, aber gegen Mittag, soll der Angeklagte bei einer Polizeikontrolle im Bereich des City-Gates am Hauptbahnhof in Bremen derart Widerstand geleistet haben, dass er u.a. mit der Faust mehrfach gegen die Köpfe von zwei Beamten geschlagen, zur Schusswaffe im Holster eines der Beamten gegriffen, einer Beamtin gegen den Unterschenkel getreten, das Pfefferspray und den Einsatzstock eines Beamten kurzzeitig ergriffen sowie einen weiteren Beamten am Oberarm verletzt und die Beamten u.a. mit den Worten „Ich ficke euch alle! Keine Männer seid ihr! beschimpft haben soll. Drei Polizeibeamte sollen Verletzungen erlitten haben und vorerst nicht mehr dienstfähig gewesen sein.

Am Morgen des 29.04.2023 soll der Angeklagte seine ehemalige Lebensgefährtin in einem in der Hollerallee in Bremen gelegenen Hotelzimmer während eines Streits wiederholt mit beiden Fäusten gegen den Oberkörper und das Gesicht geschlagen haben, wodurch diese Schmerzen erlitten haben soll. Anschließend soll der Angeklagte das Smartphone der Geschädigten an sich genommen und das Zimmer verlassen haben.

Am 03.07.2023 soll der Angeklagte gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person an einem Automaten am Rembertiring in Bremen insgesamt 14 Zigaretten-Packungen unter Verwendung der entwendeten EC-Karte des weiteren Geschädigten gekauft haben.

Am 13.07.2023 gegen 00:53 Uhr soll sich der Angeklagte bei einer Polizeikontrolle in der Straße Vor dem Steintor in Bremen u.a. durch Anspannen der Arme gesperrt haben und durch Oberkörperbewegungen versucht haben, sich der Maßnahme zu entziehen.

In den frühen Morgenstunden des 26.05.2024 soll der Angeklagte dem weiteren Geschädigten auf der Wilhelm-Kaisen-Brücke in Bremen das iPhone aus der Hand und den Geschädigten mehrfach mit der Faust in den Bauch geschlagen haben, wodurch dieser Schmerzen und Hämatome erlitten haben soll. Das iPhone soll der Angeklagte an sich genommen haben.

Im Weiteren soll der Angeklagte in den Morgenstunden des 07.06.2024 den weiteren Geschädigten an der Haltestelle Sielwall in Bremen in ein Gespräch verwickelt und das Portemonnaie aus dessen Hosentasche entnommen haben. Als der Geschädigte dies bemerkt habe, soll es zu einem Gerangel gekommen sein, wobei es auch zu Faustschlägen des Angeklagten in das Gesicht und gegen den Oberkörper des Geschädigten gekommen sein soll. Der Angeklagte soll hiernach geflüchtet und 60€ Bargeld aus dem Portemonnaie entnommen haben. Der Geschädigte soll u.a. eine Nasenwunde und eine Gehirnerschütterung erlitten haben.

Am 28.09.2024 gegen 01:45 Uhr soll der Angeklagte gemeinsam mit einem unbekanntem Mittäter in der Nähe des Hillmannplatzes in Bremen dem weiteren Geschädigten den Kauf von Koka angeboten haben. Als dieser das Angebot abgelehnt habe, soll der Angeklagte ihm die Halskette und im Weiteren die Armbanduhr entrissen haben, während der unbekanntem Mittäter den Geschädigten zeitweise festgehalten haben soll.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 16. Juni 2025,**

**Freitag, den 20. Juni 2025,**

**Donnerstag, den 03. Juli 2025,**

jeweils um 09:00 Uhr.

---

**9. 1 KLS 46 Js 76603/24 - Beginn: Montag, den 19. Mai 2025, 09:30 Uhr:**

**PM 25/25**

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 49 Jahre alten Angeklagten vor, am Nachmittag des 10.09.2024 an der Wohnanschrift des Geschädigten in der Rohrstraße in Bremerhaven unrechtmäßiger Weise Geld für Putz- und Pflegeleistungen gefordert zu haben. Als der Geschädigte die Zahlung verweigert habe, soll der Angeklagte mit der Faust auf den Geschädigten eingeschlagen haben. Im Zuge der Auseinandersetzung, soll der Angeklagte den Geschädigten aus dessen Rollstuhl geworfen, auf ihn eingetreten, sowie mit einer Aluminiumstange und einer Bierflasche auf ihn eingeschlagen haben. Hiernach soll der Angeklagte in der Wohnung das Mobiltelefon und Bargeld des Geschädigten eingesteckt haben. Der Geschädigte soll Riss- und Platzwunden im Gesicht sowie Prellungen an Schulter und Thorax erlitten haben.

Am Nachmittag des 11.11.2024 soll der Angeklagte in einem in der Rickmersstraße in Bremerhaven gelegenen Geschäft den Zeugen in das Gesicht geschlagen und gewürgt haben, um an die in der Kasse befindlichen Einnahmen zu gelangen. Der Zeuge soll hierdurch Kopfschmerzen und ein Würgemal am Hals erlitten haben. Ein weiterer Zeuge soll letztlich verhindert haben, dass der Angeklagte mit der Kasse das Geschäft verlassen konnte.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 02. Juni 2025,  
Dienstag, den 17. Juni 2025,  
Montag, den 23. Juni 2025,  
Freitag, den 27. Juni 2025,**

jeweils um 09:30 Uhr.

---

**10. 21 Ks 280 Js 21382/24 - Beginn: Dienstag, den 20. Mai 2025, 09:30 Uhr:**

**PM 26/25**

Tatvorwurf: Körperverletzung mit Todesfolge u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30 Jahre alten Angeklagten vor, am 08.03.2024 gegen 01:20 Uhr nach einem gemeinsamen Alkoholkonsum mit dem Geschädigten und weiteren Personen in der Wohnung eines der Zeugen in der Huchtinger Straße in Bremen mit dem Geschädigten in Streit geraten zu sein, woraus sich eine körperliche Auseinandersetzung entwickelt haben soll. Nach einer kurzen Unterbrechung soll der Geschädigte mit einem Messer auf den Angeklagten zugegangen sein. Letztlich soll der Angeklagte das zwischenzeitlich zu Boden gefallene Messer ergriffen und dem Geschädigten hiermit in die Innenseite des rechten Oberschenkels gestochen haben. Der Geschädigte soll eine Verletzung an der Oberschenkelarterie erlitten haben und später im Krankenhaus verstorben sein.

Am Nachmittag des 14.02.2025 soll der Angeklagte eine weitere Geschädigte in ihrer Wohnung in der Woltmershauser Straße in Bremen in das Gesicht getreten haben, wodurch die Lippe der

Geschädigten aufgeplatzt sein soll. Am frühen Abend desselben Tages soll der Angeklagte in einem Supermarkt in der Herrmann-Ritter-Straße in Bremen einen weiteren Geschädigten in das Gesicht geschlagen und getreten haben, wodurch dieser im Gesicht verletzt worden sein soll.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 03. Juni 2025,  
Freitag, den 13. Juni 2025,  
Montag, den 16. Juni 2025,  
Donnerstag, den 26. Juni 2025,  
Montag, den 30. Juni 2025, um 13:00 Uhr,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**11. 21 Ks 56 Js 90001/25 - Beginn: Mittwoch, den 04. Juni 2025, 09:30 Uhr:**

**PM 28/25**

Tatvorwurf: versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 28 Jahre alten Angeklagten vor, am Morgen des 01.01.2025 die Tür der in der Goethestraße in Bremerhaven gelegenen Wohnung des Geschädigten eingetreten und sodann mit einem Zimmermannshammer und den Fäusten auf den Geschädigten eingeschlagen zu haben. Aufgrund der Gegenwehr des Geschädigten soll der Angeklagte kurzzeitig von ihm abgelassen, anschließend aber mit einem Filettiermesser auf die Kopf- und Halsregion des Geschädigten eingestochen haben. Der Geschädigte soll derartige Verletzungen am Kopf, im Halsbereich und an den Händen erlitten haben, dass eine umgehende Behandlung in einem Krankenhaus erforderlich gewesen sein soll.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 11. Juni 2025,  
Donnerstag, den 12. Juni 2025,  
Mittwoch, den 18. Juni 2025,  
Montag, den 23. Juni 2025,  
Dienstag, den 01. Juli 2025,  
Freitag, den 04. Juli 2025,**

**jeweils um 09:30 Uhr.**

---

**Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

**Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.**

---

Henrike Kull  
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)